



Brüssel, den 8. April 2016
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0092 (NLE)**

7616/16
ADD 23

WTO 80
SERVICES 5
COLAC 19

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. April 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2016) 174 final - ANNEX 13
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2016) 174 final - ANNEX 13.

Anl.: COM(2016) 174 final - ANNEX 13

Brüssel, den 4.4.2016
COM(2016) 174 final

ANNEX 13

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den Abschluss des Beitrittsprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits betreffend den Beitritt Ecuadors

ANHANG XIV

(Anhang IX Anlage 1 des Übereinkommens, auf die in Artikel 124 des Übereinkommens Bezug genommen wird: Einfügung eines neuen Abschnitts D)

VORBEHALTE GEGEN DIE VORÜBERGEHENDE PRÄSENZ NATÜRLICHER PERSONEN ZU GESCHÄFTSZWECKEN

ANLAGE 1

VORBEHALTE IN BEZUG AUF PERSONAL IN SCHLÜSSELPOSITIONEN UND PRAKTIKANTEN MIT ABSCHLUSS

„ABSCHNITT D

ECUADOR

Diese Liste von Verpflichtungen steht im Einklang mit den Verfassungs- und Rechtsbestimmungen über die vorübergehende Präsenz von Personen zu geschäftlichen Zwecken in Ecuador und die Vereinbarkeit dieser Bestimmungen mit den auf multilateraler Ebene eingegangenen Verpflichtungen.

Bei der Erstellung dieses Angebots wurde für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr die zentrale Gütersystematik (Central Products Classification), Statistical Reports, Series M, No. 77, provisional, 1991, der Statistikabteilung der Vereinten Nationen herangezogen.

In der nachstehenden Vorbehaltsliste werden die nach Artikel 114 dieses Übereinkommens liberalisierten Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt, für die gemäß Artikel 124 des Übereinkommens Beschränkungen für Personal in Schlüsselpositionen und Praktikanten mit Abschluss gelten, und die entsprechenden Beschränkungen genannt. Ecuador geht für Personal in Schlüsselpositionen und Praktikanten mit Abschluss keinerlei Verpflichtungen in Wirtschaftstätigkeiten ein, die nicht nach Artikel 114 dieses Übereinkommens liberalisiert sind (also ungebunden bleiben).

Für Zwecke der methodischen Überarbeitung und Analyse wird die nachstehende Liste wie folgt dargestellt:

- Die Dienstleistungssektoren, die von den Beschränkungen in diesem Angebot betroffenen sind, stehen auf der linken Seite unter der Überschrift „Sektor oder Teilsektor“.
- Die Liste wird in der rechten Spalte um die Beschränkungen ergänzt, die den jeweiligen Sektor oder Teilsektor betreffen.
- Die Verpflichtungen in bestimmten Sektoren oder Teilsektoren gelten vorbehaltlich der im ersten Abschnitt aufgeführten horizontalen Vorbehalte und Begrenzungen, welche, sofern nichts anderes angegeben ist, durchweg und unbedingt für alle Sektoren Geltung haben.

Was die Bestimmungen in Artikel 107 Absatz 7 über den Anwendungsbereich der Regeln in dem Titel über den Dienstleistungsverkehr, die Niederlassung und den elektronischen

Geschäftsverkehr betrifft, so werden keine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regelung der Einreise natürlicher Person in das Gebiet Ecuadors oder ihres vorübergehenden Aufenthalts in diesem Gebiet aufgeführt; dies gilt auch für die von Ecuador zum Schutz der Unversehrtheit seiner Grenzen und zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ein- und Ausreise natürlicher Personen über diese Grenzen eingeführten oder aufrechterhaltenen Maßnahmen.

Die nachstehende Liste beinhaltet keine Maßnahmen in Bezug auf Qualifikationserfordernisse und -verfahren, technische Normen und Zulassungserfordernisse und -verfahren oder Maßnahmen im Zusammenhang mit Beschäftigungs-, Arbeits- und Sozialversicherungsbedingungen. Solche Maßnahmen umfassen unter anderem Folgendes: die Lizenzpflicht, das Erfordernis, Befähigungsnachweise in regulierten Sektoren anerkennen zu lassen, die Pflicht zur Ablegung besonderer Prüfungen einschließlich Sprachprüfungen, die Pflicht, einen rechtmäßigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet des Staates zu unterhalten, in dem die Wirtschaftstätigkeit ausgeübt wird, die Pflicht zur Einhaltung nationaler Vorschriften und Praktiken im Zusammenhang mit Mindestlöhnen sowie von Tarifverträgen im Aufnahmestaat) gelten für Personal in Schlüsselpositionen und Praktikanten mit Abschluss auch dann, wenn sie in der Liste nicht aufgeführt sind.

Die aus der nachstehenden Liste der Verpflichtungen erwachsenden Rechte und Pflichten sind nicht unmittelbar anwendbar und wirksam; daher können natürliche oder juristische Personen daraus keine unmittelbar durchsetzbaren Rechte ableiten.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
HORIZONTALE VERPFLICHTUNGEN	
ALLE SEKTOREN	<p>Jeder Arbeitgeber, der mehr als zehn Angestellte beschäftigt, muss Folgendes beachten: Mindestens 90 % seiner gewöhnlichen Angestellten und mindestens 80 % seiner qualifizierten Beschäftigten, Fachkräfte, seines Verwaltungspersonals oder seiner Mitarbeiter in verantwortlichen Positionen müssen ecuadorianische Staatsangehörige sein. Diese Einschränkung gilt nicht für Arbeitgeber mit höchstens zehn Beschäftigten. Dieses Verhältnis gilt auch für die Löhne und Gehälter der jeweiligen Mitarbeiter.</p> <p>Ungeachtet ihrer Tätigkeit oder ihrer Staatsangehörigkeit stellen Arbeitgeber bevorzugt einheimische Arbeitnehmer ein.</p> <p>Obwohl sich das Vorstehende nur auf die vorübergehende Einreise von Personen zu Geschäftszwecken bezieht, wird Folgendes klargestellt: Sofern ausländische Mitarbeiter für eine Niederlassung in Ecuador eingestellt werden, ist über das entsprechende Visum hinaus ein schriftlicher, befristeter und vom Ministerium für Arbeitsbeziehungen genehmigter Arbeitsvertrag erforderlich.</p>
ALLE SEKTOREN	<p>Die Anerkennung akademischer Abschlüsse oder von ausländischen Einrichtungen der tertiären Bildung ausgestellter Bescheinigungen kann durch bilaterale Abkommen geregelt sein. Falls die Einrichtung der tertiären Bildung nicht in der von der zuständigen Stelle genehmigten Liste aufgeführt ist und ihren Sitz nicht in einem der Länder hat, mit denen Abkommen auf Gegenseitigkeit abgeschlossen wurden, ist ein Zulassungsantrag zu stellen.</p>
1. UNTERNEHMENS-DIENSTLEISTUNGEN	<p>Für die Mitgliedschaft in Vereinigungen oder Kammern können für ecuadorianische und ausländische Staatsangehörige unterschiedliche Beiträge erhoben werden.</p>
A. Freiberufliche Dienstleistungen	<p>Für die Erbringung der meisten freiberuflichen Dienstleistungen in Ecuador müssen im Ausland erworbene berufliche Befähigungsnachweise von der zuständigen nationalen Behörde anerkannt werden; bevor eine solche Anerkennung ausgesprochen werden kann, muss in der Regel ein Wohnsitz in Ecuador nachgewiesen werden. Dieses Erfordernis besteht nicht, wenn mit der Einstellung einer Person in einer Schlüsselposition oder eines Praktikanten mit Abschluss keine Erbringung von Dienstleistungen für Dritte verbunden ist.</p>
a) Juristische Dienstleistungen (CPC 861) Nur Rechtsberatung im Bereich des ausländischen und des Völkerrechts (ausschließlich Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungsleistungen in Gerichtsverfahren nach nationalem Recht)	<p>Ausländische Rechtsanwälte dürfen ihren Beruf ausüben, sofern ihr Befähigungsnachweise in Ecuador gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit anerkannt ist, wenn eine solche Bedingung in einem geltenden internationalen Übereinkommen festgelegt ist.</p>
d) Dienstleistungen von Architekten (CPC 8671 und 8674)	<p>Damit ein ausländischer Architekt mit im Ausland erworbenem Abschluss von der Architektenkammer Ecuadors eine unbefristete Zulassung für die Ausübung des Berufs in diesem Land erhalten kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <p>a) Einreichung eines ordnungsgemäß begründeten Antrags auf Genehmigung beim Nationalen Register,</p> <p>b) Feststellung, dass ecuadorianische Architekten im Herkunftsland des</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	<p>Antragstellers ohne Einschränkungen praktizieren können,</p> <p>c) Feststellung, dass sich der Antragsteller rechtmäßig im Land aufhält, sowie insbesondere seines Aufenthaltsstatus entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften,</p> <p>d) Vorlage eines in Ecuador ordnungsgemäß bestätigten akademischen Befähigungsnachweises und</p> <p>e) Feststellung, dass der Antragsteller über die Eignung und die finanziellen Mittel zur Ausübung der geplanten Tätigkeiten verfügt, einschließlich einer Bescheinigung der Hochschule oder Architektenkammer in ihrem/seinem Herkunftsland.</p>
<p>e) Ingenieurdienstleistungen (CPC 8672)</p> <p>f) Integrierte Ingenieurdienstleistungen (CPC 8673)</p>	<p>Inländische und ausländische Unternehmen sowie Konsortien inländischer und/oder ausländischer Unternehmen, die zur Durchführung von Ingenieurarbeiten gebildet worden sind, sind verpflichtet, bis zum zehnten Jahr ihrer Niederlassung im Land zur Durchführung dieser Arbeiten einen Stab von Ingenieuren mit dem Projekt zu betrauen, der zu mindestens 80 % aus ecuadorianischen Ingenieuren besteht. Vom elften Jahr an müssen sie den Prozentsatz der ecuadorianischen Berufsträger jährlich um 4 % bis auf 90 % erhöhen. Falls für die in dem jeweiligen Unternehmen oder Konsortium ausgeführten Aufgaben keine inländischen Berufsträger verfügbar sind, sind sie verpflichtet, solche einzustellen, um sie in der jeweiligen Spezialisierung zu unterweisen.</p>
<p>F. SONSTIGE UNTERNEHMENS-DIENSTLEISTUNGEN</p>	<p>Für die Erbringung der meisten freiberuflichen Dienstleistungen in Ecuador müssen im Ausland erworbene berufliche Befähigungsnachweise von der zuständigen nationalen Behörde anerkannt werden; bevor eine solche Anerkennung ausgesprochen werden kann, muss in der Regel ein Wohnsitz in Ecuador nachgewiesen werden.</p>
<p>l) Ermittlungs- und Sicherheitsdienstleistungen (CPC 873)</p>	<p>Die Verwaltung und der Betrieb von statischen und mobile Sicherheitsdiensten, von Diensten für Personenschutz, Wertsachenbeförderung, elektronische Sicherheit, Satellitensicherheit sowie für Nachforschungen und Ausbildung in diesem Bereich sind ausschließlich gebürtigen ecuadorianischen Staatsangehörigen vorbehalten.</p> <p>Mitarbeiter, die in derartigen Unternehmen als Sicherheitswächter und Privatdetektive Dienstleistungen erbringen, müssen Staatsangehörigkeitserfordernisse erfüllen.</p>
<p>7. FINANZDIENSTLEISTUNGEN</p>	<p>Für gesetzliche Bevollmächtigte und Rechtsvertreter gelten Wohnsitzerfordernisse.</p>
<p>10. DIENSTLEISTUNGEN IN DEN BEREICHEN FREIZEIT, KULTUR UND SPORT</p>	
<p>A. Unterhaltungsdienstleistungen (einschließlich Theater, Musikkapellen und Zirkus) (CPC 9619)</p>	<p>Ausländische Künstler müssen eine Berufszulassung („carnet ocupacional“) erhalten und eine aktuelle Bescheinigung des nationalen Berufskünstlerverbandes vorlegen.</p> <p>Bevor Künstler oder ihre Vertreter die vom Ministerium für Arbeitsbeziehungen ausländischen Künstlern erteilte Arbeitserlaubnis erhalten, müssen sie sich vertraglich verpflichten, eine Gratisvorstellung an einem Ort zu geben, den das</p>

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
	Ministerium für Arbeitsbeziehungen im Einvernehmen mit der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft festlegt.
11. VERKEHRS-DIENSTLEISTUNGEN	
<p>A. SEEVERKEHRS-DIENSTLEISTUNGEN</p> <p>Internationaler Verkehr (Fracht und Personen) (CPC 7211 und CPC 7212)</p> <p>Ausgenommen Kabotage</p>	<p>Für ausländische Offiziere und Mitglieder der Mannschaft von inländischen Schiffen ist die Genehmigung der Direktion für die Handelsmarine und die Küste in dem Fall erforderlich, dass für die Bedienung der Schiffe Spezialkenntnisse erforderlich sind und kein geeignetes ecuadorianisches Personal verfügbar ist.</p> <p>Die Kapitäne von Schiffen oder Handelsschiffen unter ecuadorianischer Flagge mit mehr als 500 Tonnen müssen gebürtige Ecuadorianer sein: Die Offiziere müssen gebürtige Ecuadorianer oder naturalisierte Ecuadorianer sein, die die einschlägigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Direktion für die Handelsmarine und die Küste kann in ordnungsgemäß begründeten Fällen und für die Bereitstellung technischer Dienstleistungen sowie im Rahmen der jedes Jahr für jedes Schiff entsprechend seiner Tragfähigkeit und Spezialisierung festgelegten Quoten die Einstellung ausländischer Offiziere und Mannschaftsmitglieder genehmigen, wobei deren Anteil an der gesamten Schiffsbesatzung 40 % keinesfalls übersteigen darf.</p> <p>Schiffe unter 500 Tonnen können von Kapitänen geführt werden, die gebürtige Ecuadorianer oder naturalisierte Ecuadorianer sind; für die Offiziere und die Mitglieder der Mannschaft dieser Schiffe gelten die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes.</p>
<p>C) LUFTVERKEHRS-DIENSTLEISTUNGEN</p> <p>d) Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen (Teil von CPC 8868)</p> <p>e) Verkauf und Vermarktung von Luftverkehrsdienstleistungen.</p> <p>f) Dienstleistungen computergesteuerter Buchungssysteme</p>	<p>Lizenzen für Luftfahrtpersonal können ausländischen Staatsangehörigen vom Generaldirektor für Zivilluftfahrt unter der Voraussetzung erteilt werden, dass die Maßstäbe, nach denen die Lizenz erteilt worden ist, oder das Abkommen auf Gegenseitigkeit mit dem jeweiligen Land überprüft worden sind.</p> <p>In ecuadorianischen Gesellschaften dürfen Luftfahrttätigkeiten gegen Entgelt im eigenen Land nur von technischem Luftfahrtpersonal mit ecuadorianischer Staatsangehörigkeit durchgeführt werden; der Einsatz ausländischer Techniker oder ausländischer Ausbilder ecuadorianischer Techniker darf nur genehmigt werden, wenn dies für die Erbringung oder Verbesserung einer Luftfahrtleistung erforderlich ist. Derartige Genehmigungen erteilt die Generaldirektion für Zivilluftfahrt für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten, wobei die Genehmigung um einen ähnlichen Zeitraum verlängert werden kann, wenn der Bedarf nachweislich fortbesteht. Während dieser Zeiträume erteilen die Vertragsmitarbeiter den ecuadorianischen Mitarbeitern, die sie ersetzen werden, die geeignete Ausbildung.</p>
F. STRASSENVERKEHRS-DIENSTLEISTUNGEN	Ecuador behält sich das Recht vor, im Bereich der Fracht- oder Passagierbeförderung im internationalen Straßenverkehr in Grenzregionen Maßnahmen einzuführen oder aufrechtzuerhalten.
<p>a) Passagierverkehr (CPC 7121 und 7122)</p> <p>Frachtverkehr (CPC 7123)</p> <p>Ausgenommen Kabotage im</p>	.

Sektor oder Teilsektor	Beschreibung der Vorbehalte
Straßenverkehr c) Vermietung gewerblicher Fahrzeuge mit Führer (CPC 7121 + 7122 + 7123 + 7124)	

“